

Mutterschutz für Selbstständige

Viele selbstständige Frauen, die während ihrer Selbstständigkeit Kinder bekommen haben, sind in der Zeit der Schwangerschaft und Geburt in die finanzielle Abhängigkeit vom Partner gerutscht und haben trotzdem die Arbeit rund um die Geburt nicht nennenswert unterbrochen. Dieses Studienergebnis hebt das Bündnis „Mutterschutz für Selbstständige“ als besonders bemerkenswert hervor. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatte dieses Jahr eine Bedarfsanalyse beim Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) in Auftrag gegeben. Anfang Juni wurden die Ergebnisse der repräsentativen Befragung selbstständig tätiger Frauen und Männer – auch aus der Landwirtschaft – veröffentlicht. Herausgestellt wurde, dass 44 Prozent der selbstständigen Frauen nicht ausreichend über die bestehenden Möglichkeiten der Mutterschutzabsicherung informiert seien. 85 Prozent der selbstständigen Frauen wünschen sich vom Staat eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mutterschutz von Selbstständigen. Eine mögliche Umlagefinanzierung wird z. T. kritisch gesehen – wird aber zum Beispiel in Folgeworkshops des BMFSFJ weiter diskutiert. *cet*

Studie im Netz: kurzlinks.de/amxx

GV-Mais kreuzt aus

Der mit der alten Gentechnik erzeugte gentechnisch veränderte (GV) Mais MON810 erzeugt ein Eiweiß, das für den Maiszünsler und andere Insekten schädlich ist. Angebaut wird diese einzige in Europa zugelassene GV-Pflanze nur noch auf wenigen Hektaren in Spanien. Dortige jüngst veröffentlichte Versuchsergebnisse zeigen, dass sich der GV-Mais mit Teosinte, einer verwandten, wilden Pflanzenart kreuzt. Die Nachkommen dieser Pflanzen produzieren ebenfalls das Insektengift und zeigen Anzeichen für eine erhöhte Invasivität, wie höheren Wuchs und eine verfrühte Blüte. Testbiotech unterstrich, dass so die Entstehung von Populationen insektengiftiger, transgener und hybrider Wildpflanzen mit einer erhöhten Tendenz zur Ausbreitung droht. Deshalb forderten sie den Bayer-Konzern auf, den Anbau des GV-Maises zu beenden. Zudem gibt es Anzeichen der Resistenzbildung beim Maiszünsler, der mit dem Gentechnikmais bekämpft werden soll, so die europäische Lebensmittelbehörde EFSA. Solche Resistenzentwicklungen zeigten sich auch bei anderen insektengiftigen GV-Mais- und -Baumwollpflanzen die in einigen nord- und südamerikanischen Ländern sowie in Indien angebaut werden. *av*

Gebeiztes Saatgut schädigt Würmer

Regenwürmer, die Neonikotinoiden, Fungiziden oder einer Kombination beider Pestizidgruppen ausgesetzt werden, weisen Schäden in der DNA ihrer Mitochondrien (Energie produzierende Zellorganellen) auf und sie nehmen weniger an Gewicht zu als Würmer der Kontrollgruppe in pestizidfreiem Boden. Das ergab eine Studie unter Leitung des US-Wissenschaftlers Chensheng (Alex) Lu. Im Labor wurden Gruppen von jungen Regenwürmern in einer Umgebung mit einer Pestizidkonzentration gehalten, die den Rückständen von gebeiztem Saatgut in einem Acker entsprach. Nach 30 Tagen wurden die Würmer gewogen. Würmer, die einem Pestizid ausgesetzt waren, legten 30 bis 80 Prozent weniger an Gewicht zu als die unbehandelte Kontrollgruppe. Eine Kombination aus Nikotinoiden und Fungiziden führte zu noch geringerem Wachstum. Fazit der Wissenschaftler: Die Toxizität von Neonikotinoiden und der Synergieeffekt, der sich durch die Kombination mit systemischen Pestiziden ergebe, müsse dringend neu bewertet werden. *ml*

CRISPR-Patente blockieren

Konventionelle Pflanzenzucht wird durch Trick der Konzerne behindert

Ein Bericht zu aktuellen Patentanträgen vom Verbändebündnis: „Keine Patente auf Saatgut!“ zeigt, wie die Verfahren der neuen Gentechniken (NGT) – wie CRISPR/Cas – dazu genutzt werden, um den Patentschutz auch auf konventionell gezüchtete Pflanzen auszuweiten. Sollten diese Patente erteilt werden, blockieren sie die konventionelle Pflanzenzucht, mit erheblichen Folgen für die europäische Züchterlandschaft, aber auch für die Ernährungssicherheit. Der Trick ist: In vielen Fällen werden Merkmale, die bereits in existierenden, konventionell gezüchteten Pflanzen vorkommen, mit den NGT-Verfahren nachgebaut. Dieser technische Nachbau soll den Eindruck einer „technischen Erfindung“ erwecken. Ein solcher Nachbau ist aber nicht notwendig, denn die Merkmale und Züchtungsziele existieren ja bereits durch die konventionelle Züchtung. Einziges Ziel der Firmen ist es, Patente auf die „Scheinerfindung“ anzumelden. Mit diesen Patentanträgen versuchen einige Firmen offensichtlich, konventionelle Züchter:innen in neue Abhängigkeiten zu bringen oder sie sogar aus dem Markt zu drängen.

Um dies zu verhindern, fordert das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ die EU auf, klarzustellen, dass, solange Patente auf Gentechnik-Pflanzen erteilt werden, diese strikt auf gentechnische Verfahren be-

grenzt sein müssen und keine anderen Methoden der Züchtung umfassen dürfen, so Johanna Eckhardt von „Keine Patente auf Saatgut!“ bei der Übergabe des Berichts an die EU-Kommission.

Die EU muss gewährleisten, dass, wenn überhaupt, nur gentechnisch veränderte Pflanzen patentiert werden können und dies nicht die freie Nutzung der genetischen Ressourcen behindern darf. Die österreichische Regierung hat das nationale Patentrecht bereits erfolgreich dahingehend geändert und Patente auf gentechnisch verändertes Saatgut beschränkt. Nach dem österreichischen Patentgesetz sind Patente nicht zulässig, wenn sie „auf natürlichen Phänomenen wie Kreuzung, Selektion, ungezielter Mutagenese oder zufälligen genetischen Veränderungen beruhen, die in der Natur vorkommen“. Zudem erstreckt sich die Wirkung von Patenten „nicht auf Pflanzen oder Tiere mit den gleichen spezifizierten Eigenschaften, die unabhängig von dem patentierten biologischen Material und durch im Wesentlichen biologische Verfahren erzeugt werden“.

*Annemarie Volling,
AbL-Referentin für Gentechnik*

Weitere Infos:
www.no-patents-on-seeds.org



Johanna Eckhardt bei der Veröffentlichung der Studie

Foto: Österreicher/No patents on seeds